

**Verordnung zur Bildung von
Bezirksfachklassen an Berufskollegs
im Regierungsbezirk Köln**

Aufgrund des § 84 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Anhörung der Schulträger folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 werden für die Schülerinnen und Schüler der in dem nachstehenden Verzeichnis aufgeführten Berufe die Bezirksfachklassen an Berufskollegs in der angegebenen Weise gebildet.

§ 2

Die Berufsschulpflicht wird durch den Besuch der Bezirksfachklasse erfüllt.

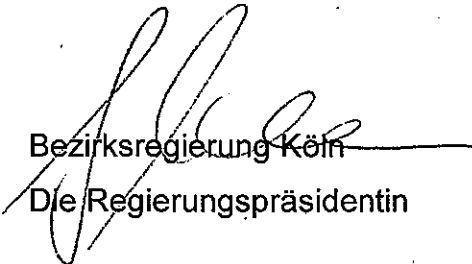
§ 3

Diese Verordnung tritt am 01. August 2015 in Kraft.

§ 4

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Verordnung zur Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Köln außer Kraft.

Köln, 25.06.2015


Bezirksregierung Köln
Die Regierungspräsidentin